STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



21.10.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/231 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Grundschule Stockhausenstraße

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.11.2022 -							
Rat	03.11.2022							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Höhe von 35.000 EUR für die Sanierung der Grundschule Stockhausenstraße zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650195 "Raumlufttechnische Anlagen Kitas und Grundschulen".

Anlass und Ziele

Die Sanierungsarbeiten an der Grundschule Stockhausenstraße sollen abgeschlossen werden. Für den Teil der energetischen Sanierung der Grundschule sollen die verbleibenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket I (KIP I) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2022							
Investitionsnummer: 1110650171 Pos. 8 (Auszahlung) und Pos. 10 (Einzahlung) Sanierung Grundschule Stockhausenstraße							
	einmalig	jährlich					
Einzahlungen	rd. 37.000 EUR	EUR					
Auszahlung	rd. 35.000 EUR	EUR					
Saldo (Überschuss)	rd. 2.000 EUR	EUR					

Begründung

Die Sanierung der Grundschule Stockhausenstraße ist in einem ersten Bauabschnitt bereits im Haushaltsjahr 2020 erfolgt. Im Zuge dessen wurden Rauchschutztüren eingebaut und der Eingangsbereich und die Aula energetisch, brand- und schallschutztechnisch an die aktuellen Standards angepasst. Die Kosten betrugen rd. 70.000 EUR und wurden in Höhe von 90% durch das Kommunalinvestitionsförderpaket II (KIP II), das auf die Sanierung von Schulinfrastruktur abzielt, gefördert.

Im Haushaltsjahr 2022 sind weitere Sanierungsmaßnahmen an der Aula der Grundschule erfolgt bzw. noch fertigzustellen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 79.000 EUR. Auch hier ist eine Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderpaket II (KIP II) vorgesehen. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 90%, jedoch maximal die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Programm in Höhe von rd. 66.000 EUR. Die KIP II Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mio. EUR wären damit vollständig abgerufen.

Der letzte Teil der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket I (KIP I) der Stadt Neustadt a. Rbge., der für die energetische Sanierung der Schulinfrastruktur zu verwenden ist, war ursprünglich für einen Abschnitt der energetischen Sanierung der Fassade der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS) eingeplant. Diese Sanierung wurde im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt. Rund 90% der Herstellungskosten wurden über die KIP I Mittel gefördert. Allerdings wurde der geplante Umfang des Bauabschnitts nicht erreicht, so dass noch rd. 37.000 EUR Fördermittel zur Verfügung stehen. Für diesen Fall war jedoch vorgesehen, dass verbleibenden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket I (KIP I) für die energetischen Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Stockhausenstraße genutzt werden. Die energetische Sanierung der Fenster umfasst einen Mittelbedarf in Höhe von rd. 46.000 EUR. Die Förderung beträgt grundsätzlich rd. 90%, jedoch maximal die noch zur Verfügung stehenden KIP I Mittel in Höhe von rd. 37.000 EUR. Damit wären denn auch die KIP I Mittel in Höhe von insgesamt rd. 581 TEUR vollständig abgerufen.

Allerdings sind die in der Maßnahme 1110650171 "Sanierung Grundschule Stockhausenstraße" geplanten Investitionsmittel aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen (Kostensteigerung für Baumaterialien von bis zu 30%) nicht mehr auskömmlich. Insgesamt ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 EUR erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 1110650195 "Raumlufttechnische Anlagen Kitas und Grundschulen" und hier stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Übersicht der Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Stockhausenstraße (Investitionsnummer 1110650171):

Summ	en	rd. 195.000 EUR	rd. 166.000 EUR (KIP)
2022	Brand- und Schallschutz Sanierung Aula energetische Fenstersanierung	rd. 70.000 EUR rd. 79.000 EUR <u>rd. 46.000 EUR</u>	rd. 63.000 EUR (KIP II) rd. 66.000 EUR (KIP II) rd. 37.000 EUR (KIP I)
Jahr	Sanierungsmaßnahmen	Umfang der Maßnahmen	Fördersummen

Veranschlagte Mittel im Haushalt 2020 und 2022 (insgesamt) 160.000 EUR Benötigte überplanmäßige Mittel 35.000 EUR

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die sachliche Unabweisbarkeit der Auszahlungen ist hier aufgrund der begonnenen Sanierung gegeben, welche zum Abschluss zu bringen ist. Zudem sind die Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket I gefördert werden,

2022/231 Seite 2 von 3

bis zum 31.12.2023 umzusetzen. Die Findung, Veranschlagung und Umsetzung einer anderen energetischen Sanierungsmaßnahme könnte in Anbetracht der Umsetzungsfrist zeitlich kritisch werden, zumal die energetische Sanierung der Fenster der Grundschule Stockhausenstraße als Ersatzmaßnahme im Falle freiwerdender KIP I Mittel vorgesehen war. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die Sanierungsmaßnahmen bereits begonnen wurden und zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs in der Grundschule Stockhausenstraße zeitnah abgeschlossen werden sollten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Mittel in Höhe von 35.000 EUR werden in der Maßnahme 1110650171 Pos. 8 zur Verfügung gestellt. Zudem werden nach Abschluss der Maßnahme die verbleibenden Fördermittel aus dem Programm KIP I abgerufen und in der Maßnahme 1110650171 Pos. 10 "Fördermittel KIP I" in Höhe von rd. 37.000 EUR als Einzahlung erfasst. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 EUR wird durch Teile der Maßnahme 1110650195 "Raumlufttechnische Anlagen Kitas und Grundschulen" gedeckt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt, Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft. Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

So geht es weiter

Die Maßnahmen "Sanierung der Aula der Grundschule Stockhausenstraße" und "Energetische Sanierung der Grundschule Stockhausenstraße" werden abgeschlossen.

Die ausstehenden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderpaketen I und II werden abgerufen. Danach sind die Mittel aus den Kommunalinvestitionsförderpaketen I in Höhe von rd. 581.000 EUR und II in Höhe von rd. 1.109.000 EUR vollständig abgerufen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

2022/231 Seite 3 von 3